

02.10.2020

Sehr geehrte Unternehmer,

mit 1. Jänner 2021 tritt das „Einheitsgewerbe Taxi“ in Kraft: bestehende Konzessionen für das Taxi- und Mietwagengewerbe gelten dann automatisch als Konzessionen für das Personenbeförderungsgewerbe mit PKW (Taxi). Diese neue Konzession entspricht dem bisherigen Taxigewerbe.

Ab 1. Jänner 2021 muss deshalb auch jeder Lenker Inhaber eines Taxilenkerausweises sein!

Ausgenommen von dieser Regelung sind nur nachstehende Lenker:

1. die Schülertransporte gemäß § 106 Abs. 10 Kraftfahrgesetz 1967 durchführen, oder
2. die Fahrten aufgrund einer ärztlichen Transportanweisung gemäß § 14 Abs. 1a Z 1 GelverkG durchführen, oder
3. die Fahrten im Rahmen der Beförderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen gemäß § 14 Abs. 1a Z 4 GelverkG (also Fahrten, die im Rahmen der Beförderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen durchgeführt werden, wenn dafür Fahrtkostenzuschüsse von Körperschaften öffentlichen Rechts geleistet werden) durchführen oder
4. die Fahrten im Rahmen der Beförderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit gemäß § 33 KFG genehmigten rollstuhlgerechten Fahrzeugen im Sinne der Richtlinie 2007/46/EG durchführen sofern sie gemäß § 15 zum Lenken von Schülertransporten berechtigt sind.“

Die vorstehend unter Ziffer 1 bis 4 angeführten Lenker dürfen also ab 1.1.2021 ein Taxifahrzeug lenken, ohne Inhaber eines gültigen Taxilenkerausweises zu sein!

Für alle anderen Mietwagenlenker gibt es bis Jahresende (31.12.2020) eine Übergangsregelung:

- **jenen Mietwagenlenker, die Inhaber eines Führerscheines der Klasse D sind und den Code „95“ im Führerschein eingetragen haben („D95-Ausweis“), wird bis zum 31.12.2020 die D95-Ausbildung vollinhaltlich auf die Taxilenkerprüfung angerechnet!**
- **Die Ortskenntnis wird dabei für jene Bezirke eingetragen, in denen der betreffende Unternehmer Standorte bzw. Betriebstätten (Mietwagengewerbe mit PKW) hat.**

Mietwagenlenker mit „D95-Ausweis“ wird das Taxilenkerprüfungszeugnis gegen Bezahlung der halben Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,-- (Kontoverbindung: Wirtschaftskammer Kärnten, IBAN: AT51 1700 0001 0011 2205 bei der BKS Bank AG, Zahlungsreferenz: „TAXI“) sowie gegen schriftlichen Nachweis der D95-Ausbildung (Kopie Führerschein) ausgefolgt.

Hierfür ist vom Unternehmer das beigeschlossene Prüfungsanmeldeformular samt Beilagen (Einzahlungsnachweis & Führerscheinkopie) per Mail an verkehr@wkk.or.at oder per Fax an 05 90 90

4 DW 504 oder per Post an Wirtschaftskammer Kärnten, Sparte Transport und Verkehr, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt a. W., zu übermitteln.

- **alle sonstigen Mietwagenlenker, die in der Vergangenheit in Summe zumindest 6 Monate lang als Mietwagenlenker beschäftigt waren (Geringfügigkeit wird voll angerechnet), können eine vereinfachte schriftliche Übergangsprüfung ablegen.**
- **Die Ortskenntnis wird dabei für jene Bezirke eingetragen, in denen der Unternehmer Standorte bzw. Betriebsstätten (Mietwagengewerbe mit PKW) hat.**

Die Prüfungsanmeldung hat mit beigeschlossenem Prüfungsanmeldeformular zu erfolgen: als Beilagen sind der Nachweis über die erfolgte Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von € 100,-- (Kontoverbindung: Wirtschaftskammer Kärnten, IBAN: AT51 1700 0001 0011 2205 bei der BKS Bank AG, Zahlungsreferenz: „TAXI“) sowie der Nachweis über die zumindest 6-monatige Tätigkeit im Mietwagengewerbe (Versicherungsdatenauszug ÖGK) anzuschließen.

Hierfür ist vom Unternehmer das beigeschlossene Prüfungsanmeldeformular samt Beilagen (Einzahlungsnachweis & Versicherungsdatenauszug ÖGK) per Mail an verkehr@wkk.or.at oder per Fax an 05 90 90 4 DW 504 oder per Post an Wirtschaftskammer Kärnten, Sparte Transport und Verkehr, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt a. W., zu übermitteln.

Termine für die Übergangsprüfung:

02.11.2020	Klagenfurt	WK Kärnten, Europaplatz 1, Festsaal 1. Stock	18:00 Uhr
05.11.2020	Spittal	WK Spittal, Bismarckstraße 14-16	17:30 Uhr
16.11.2020	Hermagor	WK Hermagor, Eggerstraße 9	17:30 Uhr
19.11.2020	Villach	WIFI Villach, 9524 Villach, Europastraße 10	18:00 Uhr
23.11.2020	Wolfsberg	WK Wolfsberg, Schießstattgasse 2	17:30 Uhr
25.11.2020	Klagenfurt	WK Kärnten, Europaplatz 1, Festsaal 1. Stock	18:00 Uhr

Die Prüfungstermine sind so ausgestaltet, dass es zunächst einen ca. 1 ½ bis 2-stündigen Vortrag gibt, wo die wesentlichen Vorschriften des Taxigewerbes erörtert werden. Im Anschluss gibt es einen schriftlichen Test. Die Taxilenkerprüfungszeugnisse werden direkt vor Ort ausgefolgt.

Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir um Anmeldung für die Übergangsprüfung bis längstens 23. Oktober 2020!

Wir weisen abschließend nochmals darauf hin, dass es sich hierbei um eine Übergangsregelung handelt: jene Mietwagenlenker, die nicht bis 31.12.2020 diese Übergangsregelung in Anspruch nehmen, müssen ab 1.1.2021 die gesamte Taxilenkerausbildung (Kurs WIFI & Prüfung) absolvieren!

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Christian Rumpelnig
OBMANN


Mag. Andreas Michor
GESCHÄFTSFÜHRER